

Fachbereich	<b>Stadt Bad Wünnenberg</b> Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen-Nr.: BVA / 70 / 2021 Vorlage vom: 15.10.2021		
Az.: 67 40 07		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss		TOP Nr.
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter Herr Watts	Sachbearbeiter Frau Jung

Mitw. Ämter

**Betr.: Anfrage zur Aufstellung eines moderneren Grabsteins  
auf dem Friedhof in Bad Wünnenberg**

**Sachtext:**

Ein Bürger der Stadt Bad Wünnenberg wurde auf dem Friedhof Bad Wünnenberg in einem Reihengrab beigesetzt.

Die Grabnutzungsberechtigte möchte gerne die Grabstätte etwas moderner gestalten. Bilder über ihre Vorstellungen sind in der Anlage beigefügt.

Es ist zu beraten, ob solche Grabsteine auf den Friedhöfen im Stadtgebiet zugelassen werden sollen.

Der Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die modernen Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg zuzulassen. Die Glasplatten sollen nur in dezenten Farben erlaubt werden. Bilder dürfen nur mit einer Größe von 15 cm x 10 cm zugelassen werden.

## Finanzielle Auswirkungen

**Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt** ja  nein

**Ergebnisplan (konsumtiv)**

Höhe der Aufwendungen \_\_\_\_\_ €

Höhe der Erträge \_\_\_\_\_ €

Budget \_\_\_\_\_ €

Noch verfügbar \_\_\_\_\_ €

**oder / und**

**Finanzplan (investiv)**

Höhe der Auszahlungen \_\_\_\_\_ €

Höhe der Einzahlungen \_\_\_\_\_ €

Budget Investition Inv.-Nr. \_\_\_\_\_ €

Noch verfügbar \_\_\_\_\_ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant  ja  nein  
 Es werden (weitere) Mittel benötigt  ja  nein  überplan  außerplan

**Die Deckung erfolgt aus**

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt, die modernen Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg zuzulassen. Die Glasplatten sollen nur in dezenten Farben erlaubt werden. Bilder dürfen nur mit einer Größe von bis zu 15 cm x 10 cm zugelassen werden.

Die Satzung ist dahin gehend zu ändern:

§ 21 Genehmigungspflicht

- 2) Grabmale müssen aus wetterbeständigem Werkstoff – Stein, Holz, Metall oder Glas – hergestellt, nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung gestaltet und handwerksgerecht, schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein. Bilder an Grabsteinen sind nur in einer Größe von bis zu 15 cm x 10 cm zulässig.